

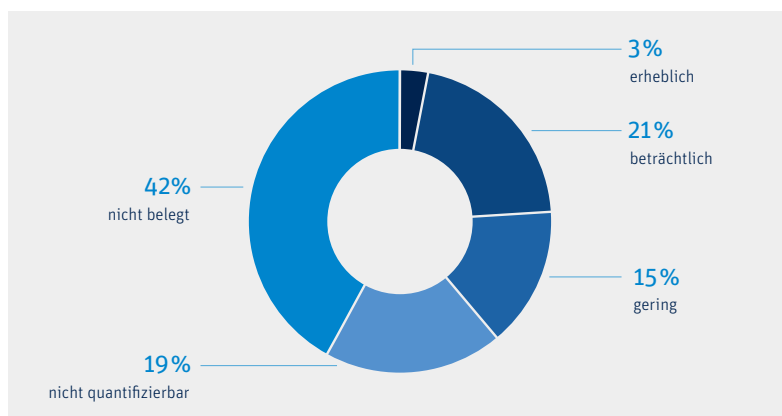
AMNOG: Zahlen, Daten, Fakten

Zwischen 2011 und 2022 durchliefen 410 neue Arzneimittel die frühe Nutzenbewertung, viele davon in mehr als einem Verfahren, die ihrerseits G-BA-Beschlüsse zu weit mehr als 1.000 Patientengruppen umfassen.

410
Arzneimittel

452
Verfahren

1.299
Patientengruppen

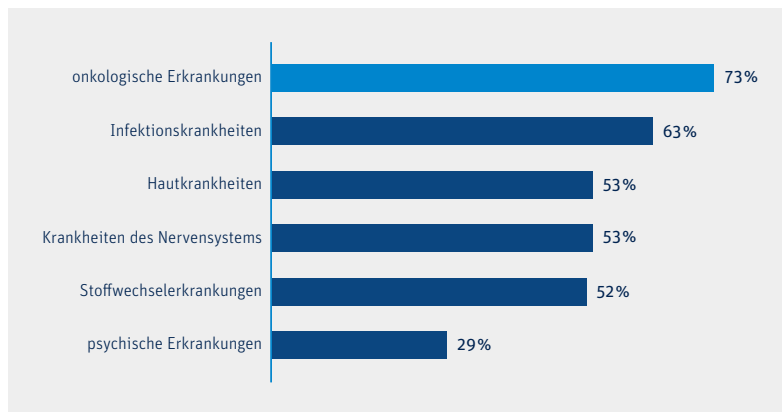


Quelle: vfa AMNOG-Verfahrensdatenbank

58%

Strenges Bewertungsverfahren

Die Nutzenbewertung folgt strengen methodischen Vorgaben. Von den bislang bewerteten Arzneimitteln konnten 58 Prozent ihren Zusatznutzen beim Gemeinsamen Bundesausschuss zeigen. 42 Prozent wurden als genauso gut wie die Vergleichstherapie eingestuft. Ein geringerer Nutzen wurde für keines der Arzneimittel festgestellt. Diese Bilanz ist über die Jahre konstant.

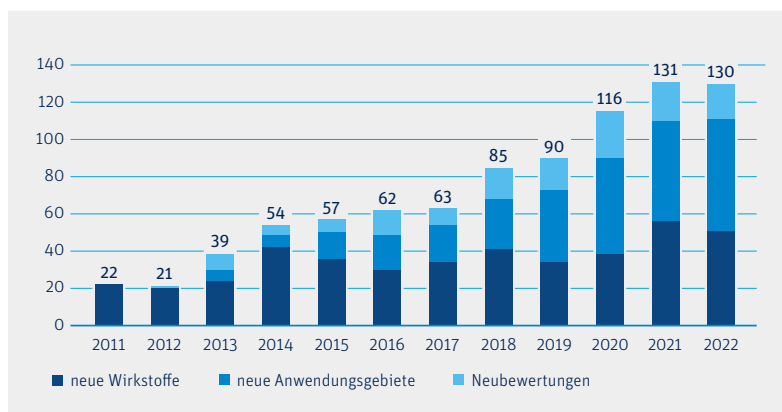


Quelle: vfa AMNOG-Verfahrensdatenbank

73%

Onkologische Arzneimittel mit viel Zusatznutzen

125 neue onkologische Arzneimittel konnten zwischen 2011 und 2022 in 73 Prozent der Fälle ihren Zusatznutzen zeigen. Arzneimittel zur Behandlung von chronischen Erkrankungen schneiden in der Bilanz jedoch weniger erfolgreich ab. Der Zusatznutzenachweis ist in diesen Indikationen durch methodische Anforderungen deutlich schwerer zu erbringen.



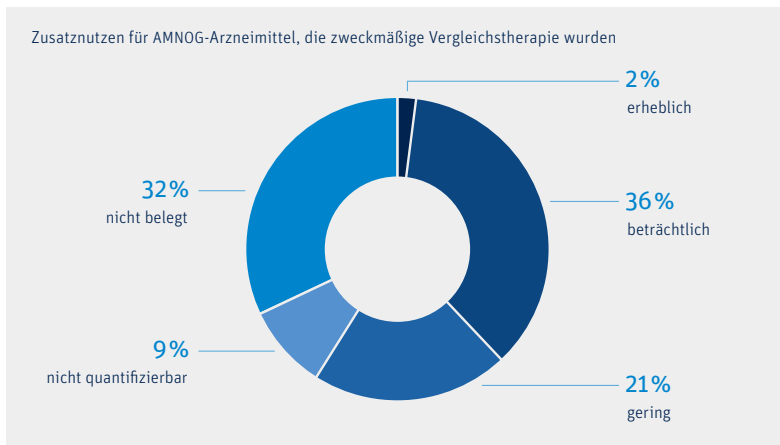
Quelle: vfa AMNOG-Verfahrensdatenbank

130

Mehrfachbewertung ist Standard

Das AMNOG gewährleistet seit 2011 eine lückenlose Bewertung neuer Arzneimittel. Die Anzahl an Nutzenbewertungen stieg seither auf das heutige Niveau: 2022 wurden 130 Verfahren begonnen. Weit mehr als die Hälfte der Verfahren sind inzwischen Bewertungen nach Befristungen oder für neue Anwendungsgebiete. Eine kontinuierliche Neubewertung der Arzneimittel ist also der Normalfall.

In mehr als 9 von 10 Fällen konnten sich GKV-Spitzenverband und pharmazeutischer Unternehmer bislang auf Basis der Nutzenbewertung auf einen Erstattungsbeitragsvereinbarung verständigen, ohne die Schiedsstelle einschalten zu müssen – ein eingespielter Interessensausgleich.

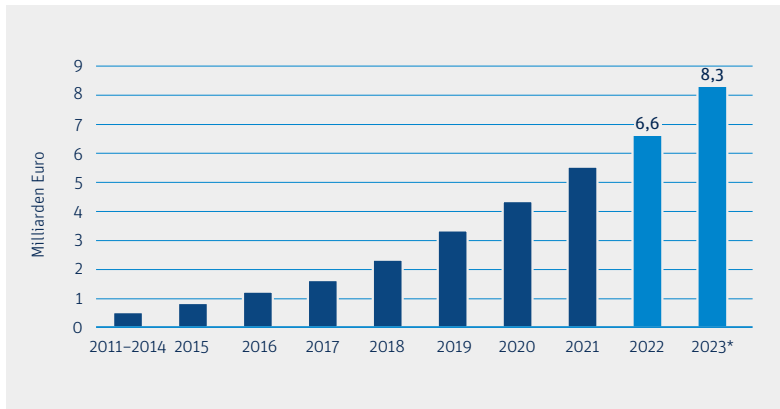


2/3

Bewertung heute – Therapiestandard von morgen

Über 100 AMNOG-Arzneimittel wurden nach ihrer Nutzenbewertung selbst vom G-BA zur zweckmäßigen Vergleichstherapie ernannt. In gut 2/3 der Fälle wurde der Zusatznutzen dieser Arzneimittel zuvor als nicht belegt, nicht quantifizierbar oder gering eingestuft. Auch Arzneimittel mit solchen Bewertungen werden somit regelmäßig zum neuen Therapiestandard und sind von hoher Versorgungsrelevanz.

Quelle: vfa AMNOG-Verfahrensdatenbank

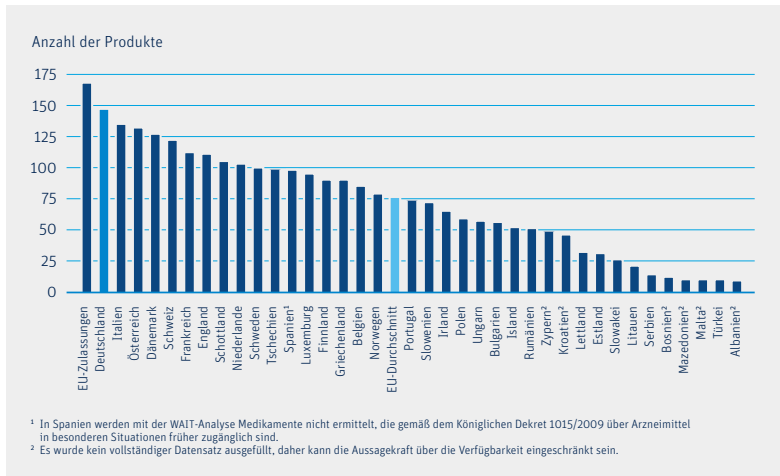


8,3 Mrd.

Entlastung der Krankenkassen

Das AMNOG leistet seit über zwölf Jahren, was die Politik von ihm erwartet: Es sorgt zusätzlich zu verschiedenen anderen Kostendämpfungsinstrumenten für Milliardeneinsparungen für die Solidargemeinschaft der Versicherten. Für 2023 werden Entlastungen für die Krankenkassen in Höhe von 8,3 Milliarden Euro erwartet.

Quelle: IGES, * Schätzung



Platz 1

Schneller Zugang zu Innovationen

Deutschland ist in der Rückschau auf die letzten Jahre in Europa führend bei der Verfügbarkeit innovativer Arzneimittel: Diese werden hier ab Markteinführung sofort von den Krankenkassen erstattet. Mit Markteintritt startet für sie das sogenannte AMNOG-Verfahren mit Nutzenbewertung und Preisverhandlung. Diese Erstattungsregeln setzten bislang positive Anreize für die schnelle Markteinführung und resultierten in einer frühen Versorgung mit innovativen Arzneimitteln.

Quelle: IQVIA 2023, EFPIA Patients W.A.I.T Indicator 2022 Survey